

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Stephan Kühn, Dr. Anton Hofreiter, Sven-Christians Kindler, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms, Lisa Paus, Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Markus Tressel, Cornelia Behm, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ursachen und Verantwortlichkeiten für das Berliner Flughafendebakel lückenlos aufklären – Chancen für besseren Lärmschutz nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bau des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) ist zu einer Provinzposse geworden, über den die gesamte Welt lacht. Der Imageschaden für die Hauptstadtregion aber auch für Deutschland insgesamt ist groß. Die Absage der Eröffnung wenige Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme ist nicht die Folge kurzfristig aufgetretener Probleme bei der Genehmigung der Brandschutzanlage, sondern eine Notbremse für offensichtliche Schlampperei großen Stils bei Planung, Bau und vor allem auch Controlling der Maßnahmen durch das Management und den Aufsichtsrat.

Spätestens als das Management im Dezember 2011 den Aufsichtsrat über Probleme beim Brandschutz davon unterrichtete und „Alternativterminals in Zeltbauweise“ die Check-in-Schalter in der Haupthalle entlasten sollten, hätten beim Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Wowereit und dem Vertreter der Bundes, dem beamteten Staatssekretär Rainer Bomba aus dem Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, sämtliche Alarmglocken schrillen und ein unabhängiges Controlling in Gang gesetzt werden müssen. Besonders unverantwortlich ist, dass Management und Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft nicht nur den Zeitplan völlig unrealistisch einschätzten, sondern auch einer Ausweitung der Flugkapazitäten bereits vor der Fertigstellung zustimmten, die jetzt zur Überlastung der Flughafens Tegel beitragen.

In der Folge des Missmanagements drohen Mehrkosten in Höhe mehrerer hundert Millionen Euro, für die am Ende die Steuerzahler aufkommen müssen. Der Bund ist mit 26 Prozent an der Flughafengesellschaft beteiligt. Es bedarf daher einer lückenlosen unabhängigen Aufklärung sämtlicher Vorgänge in Management und Aufsichtsrat, auch um mögliche Regressansprüche gegen persönlich Verantwortliche zu klären.

Neben den stark betroffenen Fluggesellschaften sind vor allem die kleinen Unternehmen die derzeitigen Leidtragenden der Verzögerung, die ab dem 3. Juni am neuen Standort Geschäfte oder gastronomische Einrichtungen eröffnen wollten. Viele dieser Unternehmen drohen in die Insolvenz zu gehen,

wenn ihnen nicht kurzfristig und unbürokratisch Überbrückungskredite zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen sie bei der Bearbeitung der Schadensersatzansprüche bevorzugt behandelt werden.

Die Verschiebung der Inbetriebnahme um weitere 10 Monate bietet allerdings auch die Chance, für die Fluglärm betroffenen einen zeitgemäßen Schallschutz vorzusehen. Das Lärmschutzprogramm ist dementsprechend auszubauen. Vor allem sind die bereits beschlossenen Maßnahmen bis zum neuen Inbetriebnahmetermin zügig und vollständig umzusetzen, da bislang erst 5 Prozent der betroffenen Haushalte Lärmschutzmaßnahmen erhalten haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Verkehrs-, dem Haushalts- und dem Tourismusausschuss des Bundestages kontinuierlich transparent über das Krisenmanagement zu informieren und dabei sämtliche dazu notwendigen Unterlagen mit Ausnahme sicherheitsrelevanter Informationen öffentlich zu machen, anstatt sie nur in der Geheimschutzstelle zur Verfügung zu stellen,
2. eine unabhängige rechtliche und technische Untersuchung der Ursachen und Verantwortlichkeiten von Management und Aufsichtsrat für die Verzögerung der Inbetriebnahme und die Kostenrisiken beim Bau des Flughafen BER in Auftrag zu geben,
3. die Kostenrisiken aus Schadensersatzforderungen für die von der Verzögerung betroffenen Unternehmen, Neu- und Umplanungen sowie Zinstauschgeschäfte lückenlos aufzuführen,
4. die wirtschaftlichen und organisatorischen Folgen für die Tourismusbranche (u.a. Fluggesellschaften, Reiseveranstalter) sowie darüber hinausgehender indirekter negativer Wertschöpfungseffekte insgesamt darzulegen,
5. zu prüfen, inwieweit persönliches schuldhaftes Verhalten von Management und Aufsichtsrat auch strafrechtlich verfolgt werden müssen, um Regressforderungen durchsetzen zu können,
6. das Lärmschutzprogramm für die Fluglärm betroffenen auszuweiten und bis zum neuen Inbetriebnahmetermin vollständig umzusetzen,
7. keine neuen Lärmbelastungen durch eine Ausweitung der Betriebszeiten in den Nachtstunden am Flughafen Berlin-Tegel zuzulassen,
8. die genehmigten zusätzlichen Flüge so an den beiden alten Standorten zu verteilen, dass vorhandene Kapazitäten ausgeschöpft werden,
9. einen Entschädigungsfonds für die Unternehmen im Non-Aviation- Bereich (z.B. Geschäfte, Gastronomie) einzurichten, der unbürokratisch Überbrückungskredite und Schadensersatz leistet,
10. Flugverfahren (wie z.B. Flugrouten) im Luftverkehrsrecht zum Gegenstand des Planfeststellungsverfahren zu machen, um eine wirkliche Abwägung der Lärmschutzbelange mit Blick auf die Betroffenen vorzunehmen.

Berlin, den 22. Mai 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion